

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2021

TOP 1 Abwasserzweckverband Haushalt 2021

- Vorberatung -

Aufgrund der Vorgabe, die Haushalte der Zweckverbände auch in den Gemeinderäten vor zu beraten, wurde in vergangener Sitzung der Entwurf des Haushalts des Abwasserzweckverbandes Donau-Lauchert für das Jahr 2021 behandelt. Bürgermeister Schwaiger machte in der Sitzung Ausführungen zum allgemeinen Haushalt sowie zu den Investitionen.

Im Gesamten wird sich der nicht gedeckte Betriebsaufwand in Höhe von rund 466.982 € über die Betriebskostenumlage auf die Verbandsgemeinden aufteilen. Hiervon entfallen gemäß der Verbandssatzung 50,47 % auf die Gemeinde Sigmaringendorf, 31,48 % auf die Gemeinde Bingen und 18,05 % auf die Stadt Sigmaringen.

Für das Jahr 2021 sind unter anderem die Erneuerung der Fernwirkanlage in der Kläranlage sowie die Aufschaltung des RÜB der Kaserne auf die Fernwirkanlage mit einer gesamten Summe von 281.500,00 € geplant. Ebenso soll die Fassade des Kläranlagengebäudes in Eigenregie saniert werden. Hierfür wurden Kosten in Höhe von 6.000 € eingeplant. Die Mittel werden durch die in der Satzung festgesetzte Kapitalumlage aufgebracht. Hiervon entfallen 127.744,70 € auf Sigmaringendorf, 80.424,55 € auf Bingen und 73.330,75 € auf Sigmaringen.

Einstimmig stimmte das Gremium der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 des AZV zu. Die Vertreter der Gemeinde Sigmaringendorf in der Verbandsversammlung des AZV Donau-Lauchert werden in diesem Zuge bevollmächtigt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 zu beschließen.

TOP 2 Baugebiet "Sturren III" - Endausbau 1. Bauabschnitt

- Vergabe -

Nachdem im 1. Bauabschnitt des Neubaugebiets „Sturren III“ mittlerweile ein Großteil der Grundstücke bebaut sind, steht nun abschließend der Endausbau des Areals mit Straßenfeinbelag und Straßenlaterneninstallation an. In diesem Zuge sollen die drei Stichstraßen bis zu den bebauten Grundstücken verlängert werden, da sich der derzeitige Ausbauzustand als in der Praxis unpraktikabel erwiesen hat.

Die beschränkte Ausschreibung des Maßnahmenpakets wurde bis zum 02. Februar 2021 durchgeführt.

Der Submissionstermin ergab für das Gewerk **Tief- und Straßenbau** 8 Angebote sowie 2 Nebenangebote. Günstigster Bieter war die Firma J. F. Storz aus Inzigkofen mit einem Angebotspreis von 118.000,- € brutto (Nebenangebot).

Die Kostenberechnung ging hierbei von Kosten i.H.v. rund 180.000,- € brutto aus.

Für das Gewerk **Wasserleitungsbau** gaben 3 Firmen ein Angebot ab. Günstigster Bieter war die Firma Walter Unger aus Frickingen mit einem Angebotspreis von 9.444,20,- € brutto.

Die Kostenberechnung ging hierbei von Kosten i.H.v. rund 8.000,- € aus.

Einstimmig wurden die Aufträge für die beiden Gewerke an die jeweils günstigsten Bieter vergeben.

Die Ausführung der Arbeiten soll im Zeitraum vom 01.04.2021 – 31.07.2021 erfolgen. Die Beschaffung der Straßenlaternen wurde durch das Gremium bereits in der Sitzung vom 14. Dezember 2020 beauftragt und im Anschluss durch die Gemeindeverwaltung geordert. Diese werden nach Fertigstellung der Bauarbeiten durch den Bauhof installiert.

TOP 3 Anteiliger Erlass Kindergartengebühren während Lockdown – Beratung und Beschluss -

BM Schwaiger erinnerte daran, dass aufgrund steigender Infektionszahlen im Zuge der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder am 13. Dezember 2020 beschlossen wurde, auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung die Kontakte deutlich einzuschränken. In der Folge wurden Kindertageseinrichtungen bundesweit grundsätzlich geschlossen, eine Notbetreuung wurde eingerichtet. Diese Maßnahmen wurden durch die Beschlüsse der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentenkonferenz vom 5. Januar 2021 zunächst bis zum 31. Januar 2021 und zuletzt bis zum 07. März 2021 verlängert, wobei in Baden-Württemberg Kindertagesstätten und Grundschulen bereits ab Montag, 22. Februar 2021 schrittweise geöffnet wurden.

Weiter erläuterte BM Schwaiger, dass der Elternbeitrag für die Kinderbetreuung eine Beteiligung an den Betriebskosten der Einrichtung darstellt. Für die Gemeinde stellt die vorübergehende Schließung der Kinderhäuser Sigmaringendorf und Laucherthal durch die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg keine Reduzierung der anfallenden monatlichen Kosten dar. Aufwendungen für die Notbetreuung und die Weiterbeschäftigung des Personals sowie die Bewirtschaftung der Einrichtungen sind für die Gemeinde weiterhin in voller Höhe fällig.

Die Gemeinde sehe jedoch auch die Situation der Eltern, welche Ihre Kinder mehrere Wochen nicht in die Betreuungseinrichtungen schicken konnten. Daher hat der Gemeinderat in der vergangenen Sitzung einstimmig dem Erlass der Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 für diejenigen Familien, die im jeweiligen Monat keine Notbetreuung in Anspruch genommen haben, zugestimmt. Gemäß Zusage der Landesregierung kann die Gemeinde mit einer anteiligen Kostenbeteiligung durch das Land Baden-Württemberg i.H.v. 80 % der Gebührenauffälle rechnen.